

Das Eltern-



Liebe Eltern,

dieser Ratgeber in Dingen des Schulbetriebes soll Ihnen zur Seite stehen. Viele Fragen werden Sie darin beantwortet finden.

Bei Fragen können Sie gern im Sekretariat anrufen. Auch alle Lehrer und Mitarbeiter unserer Schule stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Sie haben ein Problem mit der Schule? Sprechen Sie es an, denn die meisten Probleme lassen sich klären, wenn sie einmal angesprochen sind.

Auch Ideen, Vorschläge und Unterstützungen zur Verbesserung unserer Schule und zum Schulleben sind uns stets willkommen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die gute Zusammenarbeit.



Das Kollegium der
von-Galen-Schule


A	Aufsicht	vor Schulbeginn Die reguläre Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn. Sie endet, wenn die Schüler die Schulanlage verlassen. Für Buskinder beginnt die Aufsicht mit der Ankunft.
B	Beratungs- gespräche	mit Eltern sind uns sehr wichtig! Sie können Termine für ein Beratungsgespräch bei den jeweiligen Klassenlehrerinnen oder der Schulleiterin vereinbaren.
	Beratung	Die Schulsozialarbeiterin Lena Lehmann steht Ihnen für Fragen zur Verfügung. Kontakt: lana.lehmann@suedlohn.de
	Betreuungs- angebote	Ganztagsangebot bis 16.30 Uhr in der Villa Kunterbunt Das Land unterstützt die ganztägige Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Schulkindern im Primarbereich über die offene Ganztagschule. Für Eltern, die lediglich eine Vor- oder Übermittagsbetreuung brauchen,

		gibt es darüber hinaus das Angebot der Schule von 8 bis 1.
	Bus	Schüler, die eine Wegstrecke von mehr als zwei Kilometern bis zu ihrem Schulhaus zurücklegen müssen, werden mit dem Bus transportiert.
	Begegnung mit Sprachen	Als Euregioprofilschule bieten wir in Projekten und AGs den Kindern unserer Schule vielseitige Begegnungen mit der Sprache und Kultur unserer niederländischen Nachbarn.
	Beurlaubung	In dringenden Ausnahmefällen können Schüler beurlaubt werden. Zum Beispiel dann, wenn es um die Erfüllung religiöser Pflichten geht oder es sich um wichtige persönliche Gründe handelt wie Jubiläen, Todesfälle, Eheschließungen, unaufschiebbare Behördengänge, Wohnungswechsel usw.. Der Antrag muss rechtzeitig (spätestens eine Woche vorher) bei der Klassenlehrkraft vorliegen. Bei einem Erholungsaufenthalt (Kur) während der Schulzeit muss ein ärztliches Zeugnis mit eingereicht werden. Der Antrag ist an die Schulleitung zu richten.
E	Einschulung	<p>Aller Anfang ist schwer, das gilt auch für den Schulanfang. Machen Sie Ihrem Kind den Anfang leicht und geben Sie ihm Zeit, sich in Ruhe an diesen neuen Lebensabschnitt zu gewöhnen.</p> <p><u>Lesen und Schreiben</u> Schon bald wird Ihr Kind anfangen, selbst Wörter, kleine Sätze, Nachrichten, Grüße und kleine Geschichten zu schreiben. Nehmen Sie diese Schreibversuche ernst. Diese neue Möglichkeit sich mitzuteilen, probiert Ihr Kind nun aus. Freuen Sie sich und machen Sie sich über Fehler keine Sorgen.</p> <p><u>Ordnung muss sein!</u> Das gilt in der Schule wie zu Hause. Ihr Kind soll lernen, für seine Ordnung <i>selbst zu sorgen</i>. Dazu gehört, dass sich ihr Kind um seine Schultasche und alles, was hineingehört, selbst kümmert. Arbeitsblätter müssen in die entsprechenden Schnellhefter eingeklebt werden. Für angespitzte Bleistifte und Buntstifte muss ihr Kind selbst sorgen.</p> <p><u>Täglich!</u> Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, besonders in der ersten Zeit bei diesen Aufgaben und helfen Sie ihm, an alle Dinge zu denken. Bitte kennzeichnen Sie das Sportzeug, Hefte, Zeichenblock usw. mit dem Namen Ihres Kindes.</p> <p><u>Das sollte Ihr Kind können:</u> Es würde uns freuen und Ihrem Kind den Schulalltag erleichtern, wenn Ihr Kind einige Fähigkeiten schon vor der Einschulung bzw. zu Beginn des 1. Schuljahres mitbringen würde. Dazu gehört das Binden einer Schuhschleife, das Schließen von Reißverschlüssen u.ä. Auch der Toilettengang sollte von Ihrem Kind selbstständig und in angemessener und hygienischer Form bewältigt werden können.</p>
	Elternsprechtage	finden in jedem Schulhalbjahr statt. Bei Bedarf können Sie aber auch jederzeit die Lehrer um einen Termin bitten bzw. Anliegen auch telefonisch klären.
	Elternarbeit	Die <u>Schulkonferenz</u> ist ein Mitwirkungsorgan, das bei uns aus je 3 Elternvertretern (siehe auch Schulpflegschaft) und 3 Lehrer/innen besteht. Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin. Die Mitglieder

<p>E</p>		<p>beraten über die Erziehungs- und Bildungsarbeit, Verwendung der Etatmittel, Planung von Schulveranstaltungen usw.</p> <p>Die Schulpflegschaft ist ein Mitwirkungsorgan, das aus den gewählten Eltern der einzelnen Klassen besteht.</p>
	<p>Elternbriefe</p>	<p>Über wichtige Termine, Aktivitäten und Vorhaben der Schule werden Sie in den Elternbriefen per E-Mail oder Brief (z.B. Stundenausfall, Hitzefrei) informiert. Schauen Sie also bitte regelmäßig in Ihr Emailpostfach und in die Hausaufgabenmappe (Flitschmappe), ob sich hier eine Nachricht für Sie befindet.</p>
<p>F</p>	<p>Förderverein</p>	<p>Die Qualität einer Schule ist auch abhängig von finanzieller Unterstützung. Die Gemeinde stellt einen Schuletat zur Verfügung, der Förderverein unterstützt die Schule darüber hinaus finanziell bei Vorhaben, die nicht durch den Etat abgedeckt werden können. wie z.B. der Ausstattung oder auch besonderen Projekten der Schule. Werden Sie also Mitglied, dann unterstützen Sie die Schule. Der Förderverein ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.</p>
	<p>Frühstück</p>	<p>Ein gesundes Schulfrühstück ist sehr wichtig für den Lernerfolg. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes Frühstück mit in die Schule und verzichten Sie auf Süßigkeiten, denn diese geben Ihrem Kind nur kurzfristig Energie.</p>
<p>G</p>	<p>Geburtstage</p>	<p>In den Klassen wird auf unterschiedliche Weise Geburtstag gefeiert. Dies sollte am besten in den Klassenpflegschaften geklärt werden.</p>
	<p>Gemeinsamer Unterricht</p>	<p>Im Gemeinsamen Unterricht lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Klasse. Hierbei erhält die Lehrkraft die Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Beide erstellen gemeinsam einen individuellen Förderplan für die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie unterrichten zusammen in der Klasse, zeitweise auch in Kleingruppen außerhalb der Klasse.</p>
	<p>Gottesdienste</p>	<p>Regelmäßig finden Gottesdienste für die Jahrgänge 1+2 oder 3+4 oder aber auch für alle Jahrgänge statt. Der Gottesdienst beginnt um 8.10 Uhr. Alle Eltern sind dazu herzlich eingeladen.</p>
<p>H</p>	<p>Hausaufgaben</p>	<p>Hausaufgaben dienen der Übung des Lernstoffes oder der Vorbereitung eines neuen Stoffgebietes. In der Regel sollte Ihr Kind die Aufgaben selbständig ausführen. Ihre Unterstützung ist wichtig, damit Ihr Kind einen guten Platz und feste Zeiten zur Erledigung der Hausaufgaben hat. Auch eine Kontrolle, ob die Hausaufgaben gemacht wurden, gehört zu Ihren Aufgaben, nicht jedoch die inhaltliche Kontrolle. Bitte informieren Sie die Lehrkraft, wenn Ihr Kind öfter mit den Hausaufgaben nicht zurechtkommt oder regelmäßig außerordentlich lange braucht. Wichtig für den Lernerfolg Ihres Kindes ist Ihr Interesse an den Inhalten des Unterrichts.</p>
	<p>Hitzefrei</p>	<p>Für den Fall, dass der Wetterbericht eine längere Hitzeperiode ansagt, werden Sie zuvor in einem Elternbrief auf die Möglichkeit hingewiesen, dass es Hitzefrei geben könnte.</p>

K	Klassenausflug	Eine Schule, die ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllen will, muss sich nach innen (durch offene Unterrichtskonzepte), aber auch nach außen hin öffnen. Außerschulische Lernorte bieten sich an, wenn die originale Begegnung sinnvoll und machbar ist.
	Klassenfahrt	findet in der Regel im 3. oder 4. Schuljahr statt.
	Kopfläuse	Wie an allen Schulen und Kindergärten werden auch wir immer mal wieder von Läusen heimgesucht. Sie sind verpflichtet einen Läusebefall Ihres Kindes bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu melden. Nur so kann verhindert werden, dass sich die unerwünschten Tierchen weiter ausbreiten. Der Schulbesuch nach einem Läusebefall kann erst wieder mit ärztlichem Attest erfolgen. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass ein Fehlverhalten (nicht abgegebene Meldung, falsche Angaben o.ä.) strafrechtliche Konsequenzen hat.
	Krankmeldung	Bei Krankheit müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder umgehend entschuldigen. Das können Sie telefonisch oder per Email tun. Wenn Ihr Kind nach der Erkrankung die Schule wieder besucht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehltage mit.
M	Mitteilungen	Wenn Sie an die Lehrkraft oder die Lehrkraft an Sie eine Mitteilung haben, können diese in das Hausaufgabenheft oder auf die Mitteilungsseite im Schülerbegleitheft geschrieben werden.
S	Schultornister	Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einem Schultornister zum Unterricht, der so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht des Schultornisters sollte deshalb 10 bis 12 % des Körpergewichts nicht überschreiten. Darum sollte zum Beispiel ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer wird abgesprochen, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien im Tornister bleiben sollten.
	Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeiterin Lena Lehmann steht Ihnen für Fragen zur Verfügung. Kontakt: lana.lehmann@suedlohn.de
	Schulweg	Beachten Sie bitte, dass es für die Kinder sowohl in sozialer als auch in gesundheitlicher und lernpsychologischer Hinsicht positiv ist, den Schulweg gemeinsam mit Freunden zu Fuß zurückzulegen. Wir bitten alle Eltern, die Ihre Kinder zur Schule bringen, sich vor dem Schuleingang von Ihrem Kind zu verabschieden und auch am Ende vor dem Schulhof zu warten. Gespräche mit der Lehrkraft sollten nur in dringenden Fällen vor oder nach dem Unterricht stattfinden.
	Sport	Während des Sportunterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler <u>keinen Schmuck</u> tragen. Am einfachsten ist es, wenn Ihre Kinder an den Tagen schon ohne Schmuck zur Schule kommen.
	Streitschlichter	Wo viele Kinder miteinander lernen und spielen, kommt es auch zu Meinungsverschiedenheiten und Streit. Als " Streitschlichter " lernen sechs bis acht Schülerinnen und Schüler der beiden 4. Schuljahre, die Streitigkeiten von Mitschülern untereinander zu moderieren. Ziel ist es, fair zu streiten und Vereinbarungen für ein gutes Miteinander zu treffen.
	Stundenplan	Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie den Stundenplan Ihres Kindes. In der Grundschule findet der Unterricht jedoch nicht im festen 45-Minuten-

		Takt statt. Die endgültige Einteilung des Vormittags folgt den Anforderungen der jeweiligen Klasse.
	Stundenplan-änderungen	Die Kinder erhalten durch den Lehrer oder die Lehrerin eine schriftliche Benachrichtigung oder notieren die Änderung im Hausaufgabenheft. Eine Stundenplanänderung erfordert immer Ihre Rückmeldung in Form einer Unterschrift, damit Ihr Kind zu den veränderten Zeiten nach Hause entlassen werden darf.
	Unterrichts- und Pausenzeiten	<p>1. Stunde 8.00 - 8.45 Uhr</p> <p>2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr</p> <p style="padding-left: 40px;">Frühstückspause 9.30 - 9.40 Uhr</p> <p style="padding-left: 40px;">1. Hofpause 9.40 - 10.00 Uhr (Während der Coronapandemie frühstücken die Kinder im Anschluss an die große Pause, 9.50 - 10.00 Uhr. Grund: Das Händewaschen nach der Hofpause ist gleichzeitig das Händewaschen vor dem Essen.)</p> <p>3. Stunde 10.00 - 10.45 Uhr</p> <p style="padding-left: 40px;">2. Hofpause 10.45 - 10.55 Uhr</p> <p>4. Stunde 10.55 - 11. 40 Uhr</p> <p style="padding-left: 40px;">3. Hofpause 11.40 - 11.50 Uhr</p> <p>5. Stunde 11.50 - 12.35 Uhr</p> <p style="padding-left: 40px;">kleine Pause 12.35 -12.40 Uhr</p> <p>6. Stunde 12.40 - 13.25 Uhr</p>
	Unterricht	<p><u>Fachunterricht</u> Der Unterricht in der Grundschule umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst, Musik, Sport, Religionslehre und den Förderunterricht.</p> <p><u>Fächerübergreifendes Lernen</u> Die Grundschule soll den Kindern Lernangebote machen, in denen kognitives Lernen mit praktischem, musikalischem, gestalterischem, sportlichem, religiösem und sozialem Lernen verknüpft ist. Aus vielen Bereichen, die in den Lehrplänen schwerpunktmäßig einem Fach zugeordnet werden, können fächerübergreifende Themen oder Projekte entwickelt werden.</p> <p><u>Förderunterricht im Klassenverband</u> Im Bemühen um eine möglichst individuelle Förderung unserer Schüler richten wir je nach vorhandenen Lehrerwochenstunden Förderunterricht ein. Er bietet einen Zusatz zu den differenzierenden Maßnahmen für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Unterricht.</p> <p><u>Förderplan</u> Bei der Förderung in Fördergruppen hält die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für jedes Kind, das daran teilnimmt, Art, Dauer und Umfang in einem individuellen Förderplan fest.</p>
	Versicherung	Verletzt sich ein Schüler auf dem Schulweg, während des Unterrichts, in der Pause oder auf einer schulischen Veranstaltung wie beispielsweise einer Klassenfahrt , greift zunächst die jeweilige Gemeindeunfallversicherung. Meldung eines solchen Unfalls: Bei Unfällen muss dem behandelnden Arzt sofort mitgeteilt werden, dass

		<p>es sich um einen Schulunfall handelt. Sie müssen stets die Schule über diesen Arztbesuch informieren. Die Schule muss dann eine Unfallmeldung aufnehmen.</p> <p>Für Schäden, die durch Schüler und Schülerinnen verursacht werden, ist jeweils der Schadensverursacher verantwortlich oder die Erziehungsberechtigten.</p>
	<p>Verkehrserziehung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern der Erstklässler werden gebeten, die Kinder nicht mit dem Rad zur Schule zu schicken. • Zweimal jährlich kommt die JVS. Hier werden Übungen zur Beherrschung des Fahrrades durchgeführt. • Die Kinder des Jahrgangs 3/4 üben im Straßenverkehr mit Hilfe der Polizei. Vorher findet eine Elterneinweisung statt. • Jahrgang 4 macht die Radfahrprüfung, in der Regel im 1. Schulhalbjahr.
	<p>Zeugnisse</p>	<p>In den Klassen 1- 3 erhalten die Schüler und Schülerinnen <u>Rasterzeugnisse</u>, in denen die Lernentwicklung und der Leistungsstand beschrieben wird. <u>Sie erhalten keine Noten.</u></p> <p>Die Kinder der Klassen 1 und 2 erhalten Zeugnisse jeweils am Ende des Schuljahres.</p> <p>Die Klassen 3 und 4 erhalten jeweils zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres ein Zeugnis.</p> <p>Die Zeugnisse der <u>Klasse 4</u> enthalten <u>Noten</u> für die Fächer.</p> <p>Das <u>Halbjahreszeugnis</u> der Klasse 4 enthält zusätzlich eine begründete Empfehlung für eine weiterführende Schule. Diese begründete Empfehlung unterstützt Eltern bei der Entscheidung über die Schulform für die weiterführende Schule, sie ist jedoch nicht verbindlich. Die Eltern melden nach der Beratung durch die Grundschule ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl an.</p>